



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
schleswig-  
holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An  
die Mitgliedsgewerkschaften  
und – verbände  
sowie Vertretungen  
des dbb sh

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und - verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: info@dbbsh.de  
Internet: www.dbbsh.de

Ansprechpartner/-in:  
Anne Gerber

E-Mail: gerber@dbbsh.de

Kiel, 06.12.2016

## **Besoldung 2016**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie über die Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation informieren, auch bezüglich der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).

Die Situation hinsichtlich der Besoldungsentwicklung ist in Schleswig-Holstein unverändert. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 17. November 2015 Entscheidungen zur Verfassungsmäßigkeit der A-Besoldung getroffen. Über diese Entscheidung hat der dbb schleswig-holstein in einer Mitgliederinformation vom 27. Januar 2016 berichtet. Die Entscheidung bezieht sich jedoch auf die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und ist daher für Schleswig-Holstein nicht unmittelbar anwendbar. Ob und wie sich diese Entscheidung auf die A-Besoldung in Schleswig-Holstein auswirken wird, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Die mit Unterstützung des dbb schleswig-holstein im Jahr 2008 begonnenen Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation vor dem Verwaltungsgericht Schleswig waren ruhend gestellt und sind noch nicht wieder aufgenommen worden. Eine Aussage zum möglichen Zeitpunkt einer Wiederaufnahme durch das Gericht lässt sich nicht treffen.

Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob eventuelle Ansprüche durch Anträge abgesichert werden müssen. Die Anträge erfüllen aus unserer Sicht jedenfalls nicht (mehr) die Funktion, politischen Druck aufzubauen.

Wie jedes Jahr hat das Finanzministerium am 15. November 2016 einen Erlass zum „Rechtsstreitverfahren zur Sonderzahlung“ herausgegeben, nach dem von erneuten Anträgen abgesehen werden könne. Im Gespräch mit dem Finanzministerium wurde dem dbb schleswig-holstein bestätigt, dass, unabhängig von einer möglichen neuen Zusammensetzung

zung der Regierungskoalition aufgrund der Landtagswahlen, alle Beamtinnen und Beamten an Rechtsänderungen und Gerichtsentscheidungen teilhaben sollen.

Eine Garantie, dass Sie persönlich an Rechtsänderungen der Besoldung rückwirkend teilhaben, kann jedoch nicht gegeben werden, zumal sich die Zusage des Finanzministeriums ausschließlich auf die Sonderzahlung bezieht. Wer sich auf darauf nicht verlassen möchte, dem ist es unbenommen, einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung zu stellen. Ein **Musterantrag** ist beigefügt.

Ungeachtet dessen ist der dbb schleswig-holstein nicht bereit, die unbefriedigende Situation bezüglich der Sonderzahlung zu akzeptieren. Wir halten es für erforderlich, Korrekturen nicht nur auf dem juristischen Weg, sondern auch auf dem politischen Weg anzustreben. Deshalb werden wir die Sonderzahlung auch mit Blick auf die Landtagswahlen zu einem Schwerpunkt unserer politischen Arbeit machen.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit kollegialen Grüßen



Landesbundvorsitzender